

Frage, welchen Akzent jene Formulierungen tragen, offen lassen müssen; vielleicht darf man die Alternativfrage nicht einmal stellen. Beide Quellen weisen die früheren *imperator*-Ansprüche Ottos zurück und halten fest, daß der Herrscher im Akt von 962 Kaisertum und Kaisertitel zugleich empfing. Damit wird deutlich, wo sich die Debatte, die in der Geschichtsschreibung zu fassen ist, mit der Diskussion zwischen Kaiser und Papst zusammenschließt: war die Krönung durch den Nachfolger Petri ein *honor superadditus*, wie der lothringische Autor will oder wie auch Notker von St. Gallen die Kaiserkrönung Karls d. Gr. verstand¹⁶²⁾, oder hatte der Papst dem Herrscher das Kaisertum übertragen? War Otto nur durch die päpstliche Krönung Kaiser geworden, so war seine Stellung zum Papst eine andere, als wenn er bereits vorher die *potestas imperialis* und die *defensio totius ecclesiae*, beide von Gott übertragen, ausgeübt hatte.

Auch die Frage: *imperator Romanorum* oder Kaiser in einem unbestimmteren, durch die Nachfolge Karls d. Gr. geprägten Sinne? erhält von hier aus ihre spezifische Bedeutung. Das Papsttum hatte seinen universalen Anspruch nie aufgegeben. Erhielt der Kaiser seinen Auftrag von Petrus durch die Hand des Papstes, so kam ihm ebenfalls eine universale Stellung zu. Ein solcher universaler Anspruch war der karolingischen Kaiseridee noch durchaus fremd¹⁶³⁾; auch Otto d. Gr. hat ihn nicht aufgenommen¹⁶⁴⁾. Die Grundlagen ihrer Herrschaftsauffassung und des Verständnisses ihrer Stellung in der christlichen Welt waren anderer Art¹⁶⁵⁾.

V

Man würde aber die Zeit Ottos I. mißverstehen, wollte man glauben, daß das Verhältnis von Kaisertum und Papsttum damals ein theoretisches

¹⁶²⁾ Gesta Karoli I 26, ed. Haefele, S. 35: ... *ut, qui iam re ipsa rector et imperator plurimarum erat nationum, nomen quoque imperatoris cesaris et augusti apostolica auctoritate gloriosius assequeretur, invictum Karolum Romam venire postulavit*. Für die Vorstellungen, die im 10. Jh. möglich waren, ist das ganze Kapitel von größtem Interesse. Vgl. neuerdings Th. Siegrist, Herrscherbild und Weltsicht bei Notker Balbulus (1963).

¹⁶³⁾ Löwe, Von den Grenzen des Kaisergedankens (wie Anm. 56). G. Tellenbach, Römischer und christlicher Reichsgedanke in der Liturgie des frühen Mittelalters (SB. Heidelberg 1934/35).

¹⁶⁴⁾ Literatur wie Anm. 56; doch scheint mir, daß in der Diskussion über das Verhältnis von *imperium* und *regna* hierauf nicht immer genügend geachtet wurde.

¹⁶⁵⁾ F. L. Ganshof, Le programme de gouvernement imperial de Charlemagne („Renovatio Imperii“ hgg. von der Soc. di studi Romagnoli, 1963) S. 63 ff.